

Familienforschung.

Kurzer Abriss

der

Familienkunde

(Namen, Wappen und Bemerkungen über Stammbaum und Ahnentafel).

Geschrieben für die Mitglieder des Vereines „Heimat“

von

H. Th. v. Rohlhagen, Bamberg
und **Postadjunkt G. Rießkalt, Nürnberg.**

Der Name.

Das äußere Zeichen der Blutsverwandtschaft¹⁾, welche gleich einem Bande die Familie umschließt, ist der gemeinsame Name. Mehrere Familien mit verschiedenen Namen können im frühen Mittelalter oder in der Urzeit zu einer Sippe gehört haben, deren Stammvater allen diesen Geschlechtern gemeinsam ist. Die Sippe ist auch zugleich das älteste deutsche Rechtsinstitut, die Wurzel der Volksgemeinschaft und weiterhin des Staates: die Sippe schützt und rächt ihre Angehörigen; alle innerhalb der Sippe lebenden Familienglieder leben im Frieden = Recht; außerhalb des Verbandes der Sippen herrscht Unfriede, Krieg d. h. das Recht des Stärkeren. Was muß man nun vom Namen wissen? Von den Vor- und Zunamen sind die ersteren die bei weitem älteren; die Vornamen charakterisieren fast durchgehends ihren ersten Träger und vererben sich entweder vom Vater auf den Sohn, meist aber vom Vater auf den Enkel. Heißt z. B. der Vater Bechtold, so nennt er wohl seinen ältesten Sohn Meiginbart nach dem väterlichen Großvater, den zweiten Sohn aber nach dem mütterlichen

¹⁾ Zu beachten: Zwischen allen Familienmitgliedern (ausgenommen angeheiratete Frauen) herrscht Blutsverwandtschaft; aber nicht alle Personen, die blutsverwandt sind, gehören einer Familie an (Ahnentafel!).

Großvater Boppo; sein dritter Sohn und sein ältester Enkel aber heißt wieder Bechtold, welcher Name in der Familie stets der bevorzugte bleiben und sich häufig wiederholen wird; in diesem Sinne reden wir eben auch von Hailolfingern, Welfen, Ottonen u. s. w. Zunamen, wie sie heute jedermann führt, werden beim Hochadel im 11. und 12., beim niedern Adel im 13., beim Bürgerstand im 14. Jahrhundert, beim Bauernstand noch später, endlich auch bei den Juden gebräuchlich: Ausnahmen bestätigen die Regel. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Zunamen sind anfänglich noch nicht erblich, werden es aber schnell im Laufe der Zeit, besonders wenn sich Besitz und Beruf auch auf die Nachkommen vererbt. 1. Der Adel (Dynasten wie Ministerialen) heißt sich nach seinem Grundbesitz; seiner oder — bei den Ministerialen — auch nach seiner Herren Burg. 2. Der Bürger benennt sich wohl meist nach seinem Handwerk, falls nicht sein Nachbar für einen Spottnamen sorgt; 3. der Bauer benützt anfänglich zwei Vornamen²⁾ z. B. „Hannskenal = Karl, Sohn des Hanns; später trifft man gerade auf dem Lande die meisten zusammengesetzten Spitznamen und Hausnamen, weit häufiger als beim Adel und Bürgerstand, die sich dagegen häufig auch (noch) nach ihren Vemtern titulieren lassen. Beispiele? ad 1. Die Grafen von Andechs (Herzoge von Meran), Grafen von Henneberg, Grafen von Castell, Herren von Bebenburg, von Stubenberg, die von Plaffenberg (spalten sich nach ihren Sitzen in die von Guttenberg und die von Klünzberg), von Rabenstein, von Streitberg; die Marschall von Pappenheim, Ebneß, die Truchessen von Pommersfelden, Henneberg und Weßhausen, die Walpott von Bassenheim, Forstmeister von Selnhausen u. a. m.; ad 2. die Schuster, Schneider, Lucher, Toggler (Doekenmacher), Mehger, Bäcker, Schulz, Meyer, Lehmann (Lebensmann); ad 3. die „Kalterkurtl“ (= der Kurt, der im Besitz eines besonders großen Kaltes [Schranks] ist), Wasserfuchs, Schwanzelkobler u. s. w.

Wer daher im Besitz eines häufig vorkommenden Namens ist und seine Familiengeschichte schreiben will, der darf nicht alle seine Namensvettern, mag's biegen oder brechen, für seine Familie in Beschlag nehmen, sondern der muß sich der Mühe nicht verdrießen lassen, sorgfältig an der Hand der Kirchenbücher (Geburts- und Eheregister zc.) seinen Familienstand festzustellen; leichter tut sich freilich der, dessen Name ein seltener ist; er kann, findet er seinen Namen in Urkunden, eher annehmen (beileibe nicht als feststehend betrachten!), daß es sich um ein Glied seines Geschlechts handelt. Und noch eines möchte ich an dieser Stelle erwähnen: wer einen lateinisch oder griechisch klingenden Namen hat, gebe, wenn er selbst kein „Humanist“ ist, zu seinem Parrer und lasse ihn sich in gutes Deutsch bringen, wo er sicher besser, wenn auch verständlicher lautet; dann weiß er wenigstens, wie er heißt und wie seine Vorfäter sich schrieben, ehe ein gelehrter Doktor, vielleicht aus seiner

²⁾ patronyme und matronyme!

eigenen Familie, ihren Namen verwelkt hat; und wer einen gut deutschen Namen führt, der sei stolz darauf und wolle seine Familie erst recht nicht von einem römischen Konsul, zumindest aber einem Centurio herleiten!³⁾

Das Wappen.

Eine zweite Stütze des Zusammengehörigkeitsbewusstseins innerhalb der Familie ist das Wappen, welches zwar nicht wie der Name allen Familien eigentümlich, aber doch bei den irgendwie bedeutenderen Geschlechtern des Mittelalters bald nach dem Aufkommen erblicher Familiennamen nachweisbar ist. Das Wappen hat heute nahezu jeden praktischen Wert, wenigstens soweit das bürgerliche Wappen in Frage kommt, verloren; es ist ein rein ideales Gut, aber gerade deshalb es in Familien, die ein Wappen besitzen, hochgehalten und feingemäß angewandt werden. Solche Geschlechter jedoch, welche in ihrem Kreise Familiensinn pflegen und kein ererbtes Wappen eigen nennen, sollten ein ihrem Stande angemessenes und gut heraldisches annehmen. Der Schreiber dieser Zeilen, der im Wappenwesen einigermaßen bewandert ist, erklärt sich hienüt gerne bereit, sowohl ererbte Wappen, welche meist aus einer wenig geschmackvollen Zeit (18. u. 19. Jahrhundert) stammen, heraldisch richtig zu stellen, als auch neue Familienwappen zu entwerfen. Es ist aber zu raten, daß sich die Familie als solche über die Einführung eines Geschlechtswappens einig wird und nicht nur irgend ein mehr oder weniger hiezu berufenes Familienmitglied sich kurzerhand ein Wappen macht, um es, wenn es ihm nicht mehr gefällt, nach Gutdünken zu ändern; das hat gar keinen Wert und ist bloße Spielerei. Welch reiche, vielseitige, dabei aber immer würdige und dem Zweck des Symbols entsprechende Verwendung hatte doch das Wappen im Mittelalter! Von der Wiege bis zum Grabe begleitet es den Wappenherrn. An Grabsteinen, Toren, Gittern, Galerien, Schränken, Treppendockern, Markt- und Schlusssteinen, Südkreuzen und Votivkreuzen, Beckern, Taufsteinen, Kanzeln, Gedenk- und Totenschildern, Burgfried- und Marktsäulen, Wegkreuzen, Brunnen, Feldschlangen, Wiegen, Truhen und Wagen ist es zu finden; über Döfen, Kaminen, Fenstern und Türen brachte man es an. Auf Scheiben, Gläser, in Büchern, Urkunden und Chroniken malte, auf Kleider, Kissen, Teppiche, Fahnen und Decken stückte, in Teller, Tische, Geschirre, Rüstungen, Klinge und Stähle ätzte, in Ringe, Model und Bettstiere grub man es! Es ist daher für den Heimatforscher durchaus nicht unnötiger Ballast, zu wissen, daß die äußeren Formen eines Wappens, dessen Hauptbestandteile Schild,

³⁾ Man bleibt oft bei der Familienforschung stecken, weil plötzlich eine Familie am Orte verschwunden scheint, obwohl man doch sicher z. B. durch Jahrtagsfestungen weiß, daß diese Familie noch da ist. In diesem Falle erscheint der Name oft lateinisiert, z. B. ein „Knoblauch“ heißt mit einmal Alliaeus, ein „Bäcker“ Arthopeus . . (Guggenbichler-München).

Helm mit Kleinod (Ziemer) und Decken sind, an sich gleichgültig sind und sich nach dem herrschenden Stil richten, daß dagegen das Unterschiedliche, das für die Bestimmung des Wappens Entscheidende die Figuren im Schilde und auf dem Helme und deren Tinkturen (Farben) ausmachen, daß endlich der Zweck des eine Bilderschrift vertretenden Wappens ein dekorativer ist. Eine Definition des Begriffs „Wappen“ zu geben, sei mir noch am Schluß dieses Abschnittes erlaubt: Unter „Wappen“ (eine das ganze Mittelalter hindurch gebräuchliche Nebenform von „Waffen“) versteht man ein durch langjährigen Gebrauch oder durch Verleihung von dazu Berechtigten rechtmäßig geführtes, auf den mittelalterlichen Schutzwaffen farbig getragenes, erbliches, unverletzliches Abzeichen einer Stadt, eines Geschlechts, einer Gesellschaft etc., welches nach bestimmten stilistischen Regeln dargestellt wird.

Die Vorarbeiten für eine Familienchronik.

Von Ernst Kiezkalt, Postadjunkt in Nürnberg, Korrespond. Mitglied des „Vereins Deutscher Edelleute, St. Michael“.

Die Anlage einer Familienchronik wird erst ermöglicht durch eine Reihe von Vorarbeiten, die den Stoff erst in mehr oder minder ausführlichen oder brauchbaren Bruchstücken liefern; Sache des Chronisten ist es, die erhaltenen Nachrichten in passender Weise zu verarbeiten und in Uebereinstimmung zu bringen, wobei er sich jedoch sehr hüten muß, seiner Einbildungskraft Spielraum zu lassen; nur was als Tatsache erwiesen oder aus glaubwürdigen Quellen geschöpft ist, darf er als sicher ansehen, alles andere muß, wenn er ihm Aufnahme in die „Chronik“ gewähren will — wozu er das Recht hat — als unverbürgt oder nur wahrscheinlich bezeichnet werden.

Der erste Grundsatz für jeden Familienforscher ist der, seinen Bau auf festen Boden zu stellen und demnach mit den Nachforschungen in der Gegenwart, d. h. mit sich selbst zu beginnen. Was er an Urkunden, Briefen, Verträgen, Militärpapieren, Stamm- und Tagebüchern, überhaupt an Schriftlichem von sich und seinen Vorfahren, sowie Verwandten auffinden kann, sammle er sorgfältig und lasse bei dieser Haussuchung nichts unbeachtet; alte Papiere und Briefe, die über vieles Wichtige Aufschluß geben können, finden sich oft in Truhen und Kasten von Urväter Zeiten her, auf Böden und in ähnlichen Gefassen vor. Was dazu von den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten von früher her erfahren werden kann, zeichne man sofort sorgfältig auf und lasse überhaupt kein denkbares Mittel unversucht, alles Erreichbare zusammenzubringen.

Vorkäufig an dieser Grenze angelangt, sichte man das Gesammelte, bringe es der Zeit und der Wahrscheinlichkeit nach in Einklang und Zusammenhang und suche die Lücken auszufüllen und die Brücke zu finden von einem Bruchstück zum andern. Vor Allem suche man Nachrichten zu erlangen über die Geburts-, Ver-

mählungs- und Sterbedaten der direkten Vorfahren, insbesondere aber der des eigenen Geschlechtsnamens (väterlicherseits). Diese Nachrichten sind von den Pfarrämtern zu erhalten; soferne der betr. Geistliche die Genehmigung hiezu erteilt, können diese Pfarrbücher in seiner Gegenwart eingesehen werden, andernfalls hat er das Recht, für seine Bemühungen Gebühren zu beanspruchen, denn diese Nachforschungen kosten Zeit und oft viele Mühe, doch halten sich diese Gebühren in sehr mäßigen Grenzen. Ist eine reichere Ausbeute von einem und demselben Pfarramte zu erwarten, so tut man gut, sich mit dem Geistlichen von vornherein zu einigen; es ist so für beide Teile angenehmer und vorteilhafter.⁴⁾

Bei der Sechftigkeit der früheren Generationen kann man oft auf 2—3 Jahrhunderte zurück lückenlose Nachrichten von einem Pfarramte erhalten, wenigstens für die direkten Vorfahren, was eigentlich die Hauptsache ist; wer Zeit und Mühe nicht scheut, kann auch hier weiterbauen an dem begonnenen Werke und die Seitenlinien verfolgen.

Hat man so die in Frage kommenden Personen soweit zurück als möglich erforscht, so gehe man an die Anlage einer Ahnentafel und eines Stammbaumes, den beiden unentbehrlichsten Helfern eines Familienforschers. Sie bilden das Rückgrat der ganzen Familiengeschichte und sind der bildliche Ausdruck und ein gedrängter Auszug derselben. —

Die Ahnentafel.

Die Ahnentafeln sind in der Anlage für alle Menschen gleich und bilden die schematische Darstellung der sämtlichen Vorfahren einer bestimmten Person. H. von Koblhagen bemerkt dazu:

„Wie der Stammbaum ein getreues Bild von der Ausbreitung der Gesamtfamilie von einem Teil der Descendenz einer Person gibt, so die Ahnentafel von dem Wesen und Werden einer einzelnen Persönlichkeit und deren gesamer Ascendenz. Sie ist es, die so häufig mit souveräner Gleichgültigkeit mit dem

⁴⁾ Es gibt recht natve Familienforscher; mancher Archivar (und ein solcher ist hier auch der Pfarrer für das Pfarrarchiv) kann nicht einen halben Tag opfern, um den Vorfahren eines Fragestellers zu suchen, selbst wenn letzterer seiner Anfrage sogar noch eine — Zehnspfennigmarke beilegt; das letztere wird gewöhnlich besonders betont. Wir können dem Archivar in folgender Antwort die geheime Genugtuung nachfühlen: „Herrn von N. Auf Ihre wiederholten dringenden Aufforderungen hin, nach Ihrem Vorfahren Welt von N. zu forschen, erzielten wir endlich ein Resultat: Dieser Welt von N. wurde 1552 in hiesiger Stadt gehehnt!“ Auf der andern Seite dürfen wir die Archivare, besonders die Pfarrer, ersuchen, bei solchen Anfragen das möglichste Entgegenkommen zu zeigen; sie können hier mithelfen, den Familiensinn zu heben. Man muß doch ein bißchen weiten Blick und Laikraft haben.

Stammbaum verwechselt wird, zu dem sie doch gerade einen Gegenfuß bildet, und für sie gibt es auch ein bestimmtes, sich bei jedem Menschen ableitendes Schema (Abbildung Seite 9 Ahnentafel). Die Ahnentafel berücksichtigt nicht nur die Glieder einer Familie, sondern — und darin liegt ihr namentlich für biologische Forschungen unendlicher Wert — die sämtlich direkten Vorfahren einer Person. Da jeder Mensch 2 Eltern hat, besitzt er 4 Großeltern (4 Ahnentafel), 8 Urgroßeltern (8 Ahnentafel), welche Zahlen sich in der folgenden Generation stets verdoppeln.“

„Es liegt auf der Hand, daß die Ahnentafel viel mannigfacher und abwechslungsreicher sich gestaltet, als der immer nur eine Familie berücksichtigende Stammbaum, daß aber auch ihre Aufstellung, welche sich auf eine mit jeder Generation steigende Anzahl verschiedener Persönlichkeiten meist verschiedener Geschlechter erstreckt, mit ungleich größeren Schwierigkeiten verknüpft ist. Verfolgt man die Ahnentafel, was in den meisten Fällen besonders bei bürgerlichen Familien kaum durchführbar ist, in die 8., 9. oder gar zehnte Generation hinauf, in welcher letzten jeder Mensch die theoretische Zahl von 512 Ahnen aufzuweisen hat, so wird sich, namentlich beim Adel (in erster Linie wieder beim Hochadel, der durch sein Ebenbürtigkeitsrecht gezwungen stets unter sich heiratete) ergeben, daß oft schon in der 4. Generation gewisse Elternpaare zweimal und öfter als Ahnen an verschiedenen Stellen auftreten, was man dann mit Ahnenverlust bezeichnet, da dadurch die Zahl der verschiedenen Ahnen verringert wird. Ursache dieser sog. Ahnenverluste sind Verwandtenehen und um so geringer die Zahl der Personen ist, unter denen Ehen geschlossen werden, um so stärker tritt er in Erscheinung, je weiter wir eine Ahnentafel zurückverfolgen, umso mehr macht sich der Ahnenverlust geltend und nur so löst sich das Problem, daß die Zahl der zu Christi Zeit lebenden Ahnen einer heute lebenden Person die 144 115 188 07 855 872 erreicht haben müßte, was theoretisch auch der Fall ist, praktisch sich aber dahin auflöst, daß sich darunter eine entsprechend große Anzahl gleicher Ahnen befindet, Ahnenverluste, die weit 100% überschreiten.“

Anleitung zur Anlage einer Ahnentafel.

(Siehe Abbildung Seite 9.)

Man fertigt sich eine solche Ahnentafel in der Weise, daß man für jede Person dieser Tafel eine schildförmige oder rechteckige Figur zeichnet und sie in der Weise anordnet, daß zu unterst eine, darüber 2, dann 4, 8, 16, 32 u. solcher Figuren übereinandergesetzt werden; das unterste Feld gehört für die Person, für welche die Tafel angelegt werden soll.

Was die Ausfüllung der Schildchen betrifft, so schreibe man stets ein:

- 1) den vollen Namen, bei mehreren Namen Rufnamen unterstrichen, bei Frauen auch welche Geborene;
- 2) Stand oder Beruf;
- 3) Geburtstag und Geburtsort;
- 4) Todestag und -Ort.

Weitere Angaben in den Schildchen sind nicht nötig, da sie sonst die Tafel zu unübersichtlich machen würden: die Verehelichungsdaten setzt man an geeigneter Stelle zwischen die anderen Angaben der betreffenden Personen. Wenn man will, kann man auch die Familienwappen in Farben in den Schildchen anbringen, in welchem Falle man die schriftlichen Notizen darüber oder darunter schreibt; wegen der steten Wiederholungen der Wappen ist diese Anwendung jedoch nicht sehr zu empfehlen, da sie trotz der vielen Farben eintönig wirkt; außerdem sind wohl nur in seltenen Fällen die Wappen sämtlicher (bürgerl.) Familien bekannt. Natürlich braucht man sich in der zeichnerischen oder künstlerischen Ausstattung der Ahnentafel keinen Zwang auferlegen; das Richtige zu treffen ist Sache des Geschmacks. Wer kein Zeichnertalent hat, kann sich mehr oder weniger reich ausgestattet, jedoch immer geschmackvolle und dabei billige Formulare hiezu kaufen.*)

Der Stammbaum.

H. v. Koblhagen führt einleitend aus:

„Wer eine Familiengeschichte schreiben will, der muß ein Gerüst errichten, muß ein Skelett aus dem Moder der Vergangenheit ausgraben, um es neu mit dem Fleisch der Charaktereigenschaften und Lebensschicksale der Persönlichkeiten zu umgeben, neu von dem Blute innerer Lebenswahrheit und historischer Treue durchströmen zu lassen: dieses Skelett ist der Stammbaum der Familie.“

„Um gleich einem weitverbreiteten Irrtum zu begegnen!: Für einen Stammbaum gibt es kein bestimmtes Schema; er gestaltet sich bei jeder Familie verschieden.“

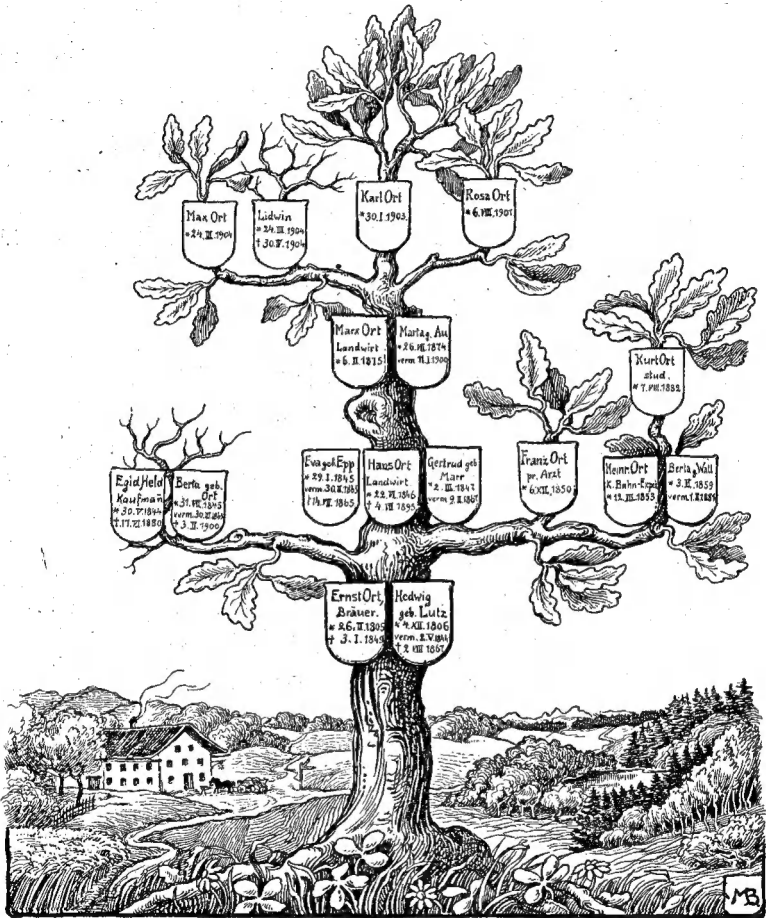
Der Stammbaum (die Stammtafel) verzeichnet sämtliche Nachkommen einer Person, solange diese seinen, des Stammvaters, Namen tragen. Er hat somit auch die Töchter aufzuführen: mit dem Punkt ihrer Verheiratung erlischt aber auch das weitere Interesse an ihnen; ihr Todesjahr gehört noch in den Stammbaum, auch der Name ihres Gemahls; von den Kindern jedoch hat der Stammbaum vollständig abzusehen.**)

Stammbaum und Stammtafel sind ein und dasselbe, nur daß der Stammbaum den Inhalt der Stammtafel in der zierlicheren und

*) Ahnentafelformulare sind erhältlich bei Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda, S.-N., per Stück zu 10 J

***) Der Stammbaum zeigt also Nachkommen eines Menschenpaares an, welche gleichen Familien-Namen führen, also alle Kinder, Söhne und Töchter; sobald aber letztere einen andern Familien-Namen erhalten durch Heirat, werden ihre Kinder, die aus dieser Verbindung entstehen, nicht mehr geführt.

Die Geschwisterkinder sollen immer in der gleichen Reihe stehen. (Guggenbichler-Würchen).

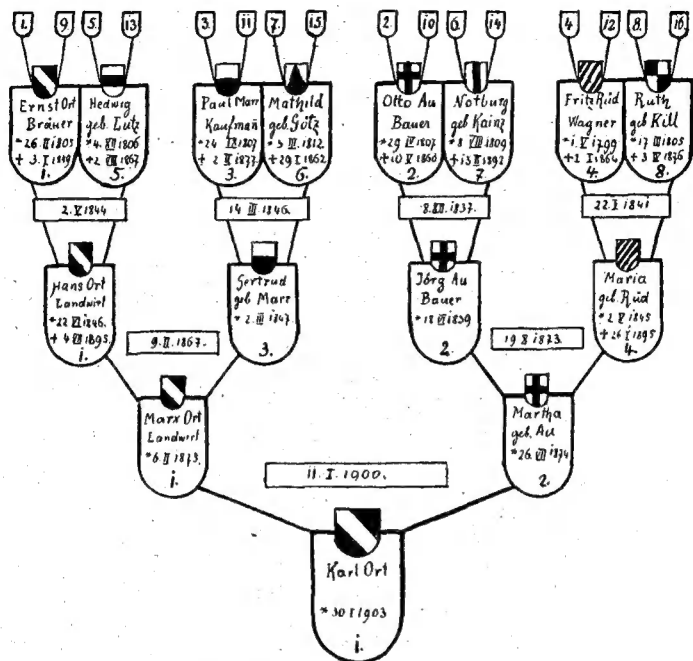


M. Biltz, Kaufb.

Stammbaum der Familie Ort.

Im Hintergrunde die Heimat der Familie mit dem heimatischen Anwesen.

Derjelbe Stammbaum findet ſich ſchematiſch dargeſtellt Seite 11 als Stammtafel.



Ahnentafel der Familie Ort.

Zur Beachtung des wesentlichen Unterschiedes stellen wir diese Ahnentafel dem Stammbaum derselben Familie gegenüber.

Wie hier die Wappen beigegeben sind, so kann dies auch beim Stammbaum geschehen. Die Wappen können aber auch bei der Ahnentafel fehlen.

Die der Ahnentafel beigelegten Ziffern bezeichnen die Reihenfolge der Wappen auf Grabsteinen und zwar:

- bei solchen mit 4 Wappen heraldisch rechts die Wappen der Großeltern väterlicherseits: 1, 3; links jene der Großeltern mütterlicherseits: 2, 4.
- Grabsteine mit 8 Wappen: rechts 1, 3, 5, 7; links 2, 4, 6, 8.
- Grabsteine mit 16 Wappen: rechts 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15; links 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.



finnreicheren Art eines Baumes*) mit Ästen und Zweigen sehr glücklich ausdrückt. Während beim Stammbaum der Ahnherr naturgemäß unten an den Stamm zu stehen kommt, wird bei der Stammtafel der Uebersichtlichkeit halber oben mit ihm begonnen; das ist der einzige formelle Unterschied zwischen beiden.***) Zur Aufstellung des Stammbaums hat man sich, wie bei allen genealogischen Arbeiten, nur an urkundliches Material, worunter auch Denkmäler zu verstehen, zu halten. Auch ist es aus den bereits eingangs angeführten Gründen meist vergebliche Mühe, einen Stammbaum — auch des Hochadels — weiter als in das 11. Jahrhundert lückenlos zurückverfolgen zu wollen; wenige Geschlechter des niederen Adels können den ihren bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen, die meisten ihrer Stammväter sind erst im 13. Jahrhundert nachweisbar. Bürgerfamilien können — falls sie nicht dem Patriziat angehören oder sonst besondere Zufälle walten — von Glück sagen, wenn es gelingt, einen im 16. Jahrhundert lebenden gemeinsamen Ahnherrn nachzuweisen.

Obgleich nicht allein die Bibel, sondern, wie aus dem folgenden Abschnitt ersichtlich, auch die genealogische Forschung auf ein Stammelternepaar hinweist, dürfte doch nicht jedermann so vom Glück begünstigt sein, wie jener „Genealoge“, der unlängst einen „Stammbaum des Menschengeschlechts“ aufstellte, der jeder heute lebenden Familie ihr Zweiglein am großen von Adam und Eva gepflanzten Baume zuweist!!“

Wink bei Anlage eines Stammbaumes.

Während man mit einem Ahnentafelformular auskommen kann, sofern dasselbe nur groß genug angelegt ist, wird sich für den eifrigen Familienforscher bald die Notwendigkeit herausstellen, der Uebersichtlichkeit wegen einen zweiten, dritten u. Stammbaum (deren jeder natürlich nur für eine bestimmte Person der Familie gehört) anzulegen. Den ersten legt man z. B. für den eigenen Stammvater, d. i. den ältesten bekannten Vorfahren, an; wenn der Stammbaum anfängt, unübersichtlich zu werden, kann man von da ab einen zweiten, ev. später einen dritten u. s. f. anlegen. Ein Stammbaum umfaßt also alle Personen eines Geschlechtes in absteigender Linie (Nachkommen); weibliche Nachkommen werden, sofern sie verheiratet waren, außer den gewöhnlichen Angaben auch mit dem Namen des Ehegatten versehen und auf dem Stammbaum nicht mehr weiter verfolgt, damit dieser nicht zu weißschweifig werde.

Bei allen Mitgliedern des Stammbaumes werden dieselben Bezeichnungen beigelegt wie bei der Ahnentafel: Namen, Stand, Geburts-, Vermählungs- und Todestag.

Um den Lesern einen Begriff hiervon zu geben, soll die beigelegte Abbildung Seite 8 selbst sprechen.

*) Ahnentafeln ebenfalls in Gestalt eines Baumes zu geben ist ganz verfehlt, weil widersinnig.

**) Vergleiche Abbildung Seite 8 mit der Stammtafel Seite 11!

Diese Form wählt man z. B. bei Veröffentlichungen, im Verkehr mit Behörden usw., kurz stets da, wo es nicht auf die Form zugleich, sondern nur auf den Inhalt selbst ankommt.

Stammbaum und Abnentaler können stets auf dem Tausenden erhalten werden, wenn sich neues Material hierfür ergibt, und helfen auch dadurch, die Uebersicht über die angestellten Forschungen zu bewahren; eingerahmt bilden sie, besonders der Stammbaum, unter Glas und Rahmen einen prächtigen Zimmer Schmuck, um den ihn mancher beneiden wird und auch der glückliche Besitzer wird stets mit Stolz und Genugthuung darauf, als auf seine Arbeit, hinblicken.

Wenn man sich einen solchen Stammbaum anfertigt oder anfertigen läßt, *) so kann man der schöneren Wirkung wegen unten im Hintergrunde, links des Baumes eine Landschaft oder ein Städtebild — vielleicht die Geburts- oder Ursprungsstadt — oder wohl auch eine eigene Besitzung anbringen lassen; unten rechts vom Baume kann das in Farben ausgeführte Geschlechtswappen **) Platz finden; will man noch ein Uebriget tun, so kann man vielleicht an den beiden Seiten des Bildes je in einer Reihe untereinander in kleinem Maßstabe die Wappen und Namen der mit dem Geschlechte in Verwandtschaft stehenden Familien anbringen; oben über dem Baume bringe man die Bezeichnung an: „Stammbaum der Familie N. N. (bezw. des N. N.'schen Geschlechtes).“

Erforschung der Familiengeschichte.

Wenn nun Abnentaler und Stammbaum soweit dies vorläufig möglich ist, aufgezeichnet wurden, geht es an die Erforschung der eigentlichen Familiengeschichte.

*) Adressen behufs Bestellung von Stammbäumen siehe die Deutschen Gaue unter der sich wiederholenden Rubrik „Familienerforschung.“

**) Jedermann im Deutschen Reiche ist es erlaubt, ein Familienwappen zu führen, nur darf es natürlich nicht ein solches sein, das bereits eine andere Familie besitzt; dies wäre geschmacklos und zudem strafbar. Wer ein Wappen nicht besitzt, ein solches aber gern führen möchte, wende sich nicht an die sogen. „Wappenbureaus“, die meist die Sache sich sehr leicht machen, sondern ebenfalls an oben angegebene Adressen, wo ihnen ein heraldisch richtiges Wappen billig entworfen, bezw. gemalt wird. Man forsche aber stets vorher nach, ob die Familie nicht in früheren Zeiten schon ein Wappen führte, das nur in Vergessenheit geriet; dieses Wappen wäre natürlich viel wertvoller als ein etwa neuentworfenes, denn das Wappen soll ja ein bleibendes Wahrzeichen, eine Eigentümlichkeit und der sichtbare Ausdruck des Geschlechtsnamens sein. Die meisten Bürger früherer Zeit, auch Bauern, führten Wappen oder sogen. „Hausmarken“ (aus einfachen Linien zusammengesetzte Figuren, den „Steinmetzzeichen“ ähnlich); diese sind, oft mit Geschlechtsnotizen, verzeichnet in „Siebmacher's Allgemeinem Wappenbuch“. Dieses ist sehr umfangreich und teuer und wird nur sehr wenigen zur Verfügung stehen.

Adressen unserer Mitarbeiter, die den Mitgliedern hierin gerne zu Diensten sind, siehe ebenfalls „Deutsche Gaue“ jeweils unter „Familienerforschung.“

a) Einen Teil der wichtigsten Notizen werden die Pfarrbücher selbst liefern; besonders in früheren Zeiten hatte ein großer Teil der Geistlichen die schöne Gewohnheit, die einzutragenden Beurkundungen etwas ausführlicher vorzunehmen, sodaß man dadurch oft schon schätzenswerte Beiträge erhält. Am Besten wird es sein, wenn man die Pfarrbücher selbst nachliest.

Ein großer Vorteil hierbei ist es, wenn man von der Jetztzeit aus allmählich immer weiter in ältere Zeiten zurückgeht, weil das Auge sich auf diese Weise leicht an die immer altertümlicher werdenden Schriftzüge gewöhnt; ohne diesen langsamen Uebergang dürfte es Angeübten nur sehr schwer gelingen, Schriften aus alter Zeit leicht und sicher lesen zu können.

b) Sind die Pfarrbücher sämtlich erschöpft, sodaß sie nichts neues mehr bieten können, so hat man noch eine Reihe von anderen Mitteln, seine Nachforschungen weiterführen zu können.

Ist z. B. von einem oder gar mehrerer Vorfahren bekannt, daß sie einer alten Zunft oder Innung angehörten, so verschaffe man sich Einblick in jene Zunft- oder Innungsbücher; sie werden sicher reichliche Ausbeute liefern.

c) Weiter kommen in Betracht die alten Steuerlisten der betreffenden Wohnorte; sie geben nicht nur Nachricht über die Steuer selbst, sondern gestatten vielfach Schlüsse auf andere Verhältnisse und Umstände.

Die Steuer- und Schuldbücher der einzelnen Landstände, Städte . . . sind eine Fundgrube, an welche oft die Geschichtsforscher nicht denken. Die Steuerprotokolle, Vertragsbriefe wurden sicher aufbewahrt; auch in den Ratsprotokollen kommt z. B. vor: 1632: Johannes Schmid lieth der Stadt, so von den Schweden hart bedrängt war, 100 Gulden zu 4 vom Hundert. Bei Gutskäufen . . . erfährt man aus den Vertragsbriefen den Namen des Käufers und Verkäufers, seiner Ehefrau, seine Herkunft oft genauer als aus den Kirchenbüchern.

Nun gibt allerdings eine Behörde Akten nicht zum Privatgebrauch heraus, gestattet aber Einsicht an Ort und Stelle oder schiebt die Akten an ein Amt (Bezirks-, Rent-Amt . . .), welches der Bittsteller als das ihm am leichtesten zugängliche vorschlägt. (Suggenbichler-München.)

d) Die Ortschroniken und Zeitschriften geschichtlicher Lokalvereine dürfen nicht übersehen werden; Bürgerlisten, Gerichts- und Lehensakten, Ratsprotokolle, Sold- und Salzbücher*) bieten dem Suchenden eine Unmenge Stoff, der nach und nach zusammengestellt, ein immer getreueres Bild der früheren Verhältnisse bieten und den Forscher auch sonst in mancher Beziehung bilden wird.

e) War ein Angehöriger der Familie Beamter oder Militär, oder stand er zu einem wichtigeren Gemeinwesen in Be-

*) Salzbuch = ein Buch, in das alle einer Gemeinde, einem Kloster u. gehörigen Grundstücke, Schenkungen, Stiftungen, Zinsen und sonstigen Einkünfte eingetragen wurden.

ziehung, so wird sich stets näheres hierüber ermitteln lassen; über Militärpersonen finden sich, selbst für einfache Soldaten, fast in ganz Deutschland Nachrichten auf über 200 Jahre zurück, in manchen Staaten wurden Militärpapiere seit noch früherer Zeit systematisch aufbewahrt.

f) Lehrer, Geistliche, Künstler, Gelehrte aller Art u. s. f. finden sich oft in größeren Sammelwerken verzeichnet und abgebildet; in früheren Zeiten war es sehr beliebt, Angehörige bestimmter Berufe, geordnet nach Orten, Ländern oder bestimmten Zeitabschnitten zusammenzustellen und deren Lebensbeschreibungen zu veröffentlichen. Die Zahl solcher Bücher ist Legion.

g) Ueber viele Familien dürften solche existieren, die den beginnenden Forschern nur unbekannt sind; es gibt jedoch Verzeichnisse, die alle in deutscher Sprache gedruckten Familiengeschichten enthalten.*)

Was die Angaben alter Schriftsteller betrifft, so müssen dieselben stets mit Vorsicht aufgenommen werden, denn es ist leider durchaus keine Seltenheit, daß manche, um nur den Zusammenhang herzustellen, ihre Einbildungskraft walten ließen, sich unverbürgter Nachrichten bedienten, oder gar, um das Alter und Ansehen gewisser Familien hervorzuheben, in Erwartung einer hierzu im Verhältnis stehenden Gegenleistung, in eitel Lobhudelei und kriechende Schmeichelei ausarteten.

h) Außer Urkunden und Büchern kommen für die Forschung noch in Betracht alte Grabsteine, Totengedächtnistafeln, Siegel und Gedenkmünzen. Die letzteren werden der Familienforschung an sich wenig neues bieten, doch verdient deren event. Vorhandensein Erwähnung. Siegel werden hauptsächlich für adeliche Geschlechter in Betracht kommen, doch sind sie auch für bürgerliche Geschlechter, die schon in früheren Zeiten Bedeutung erlangt hatten, nicht zu vernachlässigen. Gedächtnistafeln waren für bürgerl. Familien früher häufig in Gebrauch und ich konnte bei meinen Spezialforschungen über Grabdenkmäler solche Tafeln sogar in kleinen Städten oder Ortschaften duzendweise beobachten; leider wurden dieselben oft aus Mangel an Pietät und Sinn für Brauch und Herkommen entfernt oder zerstört. Wo solche aber vorkommen, bieten sie dem Forscher vielen Stoff, denn sie bringen in der Regel die ganze Familie zur Darstellung; die bereits Verstorbenen sind durch Kreuzchen bezeichnet. Grabsteine und Epitaphien sind noch wichtiger, denn sie reichen weit vor jene Zeit zurück, da die Kirchenbücher eingeführt wurden. Sie kamen in protestantischen Gegenden früher in Gebrauch als in katholischen; erstere führten sie teilweise schon anfangs des 16., letztere erst Ende des 16. bis anfangs des 17. Jahrhunderts ein. Die Sterbe-, Vermählungs- und Todesdaten solcher

*) Verzeichnis gedruckter Familiengeschichten Deutschlands im Band X der Vierteljahrsschrift des Vereins Herold in Berlin (1882).“

Außerdem ziehe man auch die Kataloge hierfür einschlägiger Buchhandlungen zu Rate; man findet oft eigene Porträts- und Familiengeschichts-Kataloge mit bedeutendem Inhalt!

alter Grabsteine sind also vielfach sonst nirgends mehr zu finden, außerdem sind meist die Wappen der verwandten Geschlechter in Form einer abgekürzten Ahnentafel, oft bis zu 32 Ahnen, vorhanden. —

i) Ein weiteres Hilfsmittel für Familienforscher sind die Zeitschriften und Vereine für Stamm- und Wappenkunde, deren es eine ganze Anzahl gibt.*) Es kann jedem Familienforscher nur empfohlen werden, einem solchen Vereine beizutreten; besonders aber wenigstens eine der angeführten Zeitschriften zu halten.

Für Mitglieder nehmen auch unsere „Deutschen Gaue“ Umfragen auf.

Die Anlage einer Familienchronik.

Wenn der Chronist alles Denkbare versucht hat, Material zu erhalten, so ordne er alle vorhandenen Notizen, Urkunden usw. und fasse die Geschichte seiner Familie ab. Diese selbst schreibe er sauber mit guter Tinte in ein geeignetes Buch von entsprechender Größe, um späteren Ausbau zu ermöglichen, auf dauerhaftes Schreibpapier;**) die Papiere und Notizen aber, auf die sich seine Forschung stützte, verleihe er seinem „Hausarchiv“ ein. Je weiter die Geschichtsgeschichte zurückzuverfolgen und je umfangreicher sie ist, desto ehrenvoller ist dies für den Forscher, denn es legt Zeugnis ab von seiner Ausdauer und seinem Familienfönn.

Nicht immer hat der Chronist Rühmlisches zu vermelden; wohl in jeder Familie gibt es — wenn nicht aus neuerer, so doch aus älterer Zeit — Umstände, die den Geschlechtsgenossen unangenehm oder peinlich waren; und doch scheue er nicht davor zurück, auch solche Verhältnisse zu verzeichnen, denn die Geschichte soll ja für das eigene Geschlecht gehören und die darin enthaltene Mahnung ihm zum Heile gereichen.

*) Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerl. Geschlechter, Verlag der Handelsdruckerei in Bamberg; jährlich 10 M. — Archiv für Namen- und Wappenkunde, Verl. Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda S.-A.; jährl. 6 M.

Verein „Herald“ in Berlin, mit Monatschrift jährl. 12 M., die Vierteljahrschrift außerdem jährlich 8 M.

Verein „Roland“, Vorf. Prof. Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustraße 11.

Allgem. Verein zur Förderung d. Familienkunde; Vorf. Dr. Albert Krug, Berlin, Nachodstr. 1.

Zentralstelle für deutsche Familiengeschichte, Vorf. Dr. Hans Bregmann, Rechtsanwalt, Leipzig, Neumarkt 29.

**) Von den vorrätigen, vorgebrachten „Familienchroniken“ ist im allgemeinen abzuraten, denn sie passen nie ganz für die wechselnden Bedürfnisse und enthalten oft Fehler im Vorbruck, bezw. sind nicht zweckentsprechend in ihrer Anordnung.

Statt der Bezeichnung „Familien-Chronik“ wähle man lieber den deutlichen Ausdruck „Geschichte des N. N.'schen Geschlechtes.“ Eigentlich wäre auch das Wort „Stammbuch“ richtig, denn in früherer Zeit wurde es auch also genannt; im Laufe der Zeit aber übertrug man diese schöne Bezeichnung leider auf die der Aufnahme von Bildern, Versen, Sprüchen zc. dienenden Bücher, die der Inhaber seinem Verwandten- und Freundeskreise mit der Bitte um einen Eintrag „zur Erinnerung“ vorlegte, welche Sitte auch heute noch besteht, aber hauptsächlich nur in Schülertreissen; meiner Ansicht wäre die Wiedereinführung der Bezeichnung „Stammbuch“ für eine Geschlechtergeschichte nicht nur wünschenswert, sondern auch richtig.

Nach dem Titelblatte des Buches lasse man ein Blatt mit dem Wappen, dann ein solches mit dem Stammbaum folgen, beide schön in Farben ausgeführt; sie bilden so eine gediegene, würdige Einleitung in die Geschichte selbst.

Diese beginne man z. B. mit dem frühesten bekannten Vorkommen des Geschlechtsnamens und, wenn möglich, dessen Bedeutung im jetzigen Sprachgebrauche. Hierauf gebe man die Heimat des ältesten Vorfahren (Ursprung des Geschlechtes) an und entwickle hierauf die ganze Geschichte.

Wenn man der „Geschichte“ Bilder beigeben will, was sich sehr empfiehlt, so sammle man eifrig die Photographien, Schattenrisse zc. seiner Familie, der Verwandtschaft und Bekannten. Diese Bilder bezeichne man stets sofort mit den Namen oder nötigen Daten, damit sie nicht wieder in Vergessenheit geraten.*) Abbildungen oder neuanzufertigende Zeichnungen der eigenen oder bewohnten Gebäude, Stiche und Drucke der Vaterstadt oder des Wohnortes, kurz alle Bilder, die sich auf die Familie beziehen,*) sammle man sorgfältig und bringe sie am besten in einem eigenen Buche mit den nötigen Bemerkungen unter. Diese „Geschichte in Bildern“ wird täglich wertvoller und eine Quelle reicher Unterhaltung und Bildung werden.

*) S. a. Notiz im Jahrgang VI der „D. Gaue“ Seite 193!

**) Vieles hiervon enthalten in den Spezialkatalogen der Buchhändler.



Inhalt:

Name	1
Wappen	3
Vorarbeiten für eine Familienchronik	4
Ahnentafel	5
Stammbaum und Stammtafel	7
Erforschung der Familiengeschichte	12
Anlage einer Familienchronik	15